



Maul- und Klauenseuche (MKS) in der Türkei, Armenien und Nordafrika

Seit Herbst 2015 hat sich die MKS in der Türkei stark ausgebreitet und ist mittlerweile endemisch. Es besteht die Gefahr der weiteren Ausbreitung in die umliegenden Regionen und durch den Reiseverkehr auch in weiter entfernte Länder. Deshalb ist bei der Rückkehr aus den Ferien aus der Türkei besondere Vorsicht geboten.

Seit dem ersten Fall Ende September 2015 meldete die Türkei 217 Ausbrüche des neuen MKS-Serotyps A. Zusätzlich zirkulieren in der Türkei ein weiterer Serotyp A und die Serotypen O und Asia1. Der in vergangenen Impfkampagnen verwendete Impfstoff ist gegen diesen neuen Serotyp A jedoch nicht wirksam. Die Situation in der Türkei ist besorgniserregend. Der Serotyp A hat sich innert ein paar Monaten über ganz Anatolien ausgebreitet und wird jetzt ebenfalls als endemisch eingestuft.

Insbesondere angrenzende Länder sind stark gefährdet. Der Ursprung des neuen MKS-Virusstamms scheint in Indien zu sein. Intensiver Tierverkehr von Indien über Saudi-Arabien in die Türkei könnte eine Ursache dieser Verschleppung sein. Es besteht die Gefahr einer Viruseinschleppung in allen angrenzenden Regionen der Türkei sowie in ferner liegenden Regionen über Fahrzeuge, Personen, Lebensmittel etc. Viele dieser betroffenen Länder sind beliebte Urlaubsziele. Reisende können durch illegal mitgebrachte Fleisch- und Milchprodukte und anderen tierischen Produkten wie Souvenirs aus Fellen, Häuten, Hörnern, Knochen das MKS-Virus unwissentlich in die Schweiz einschleppen.

Armenien meldete am 19. Januar 2016 den 1. Fall von Serotyp A bei Rindern und Schweinen an der Grenze zur Türkei.

Marokko meldete am 20. November 2015 den 6. und bisher letzten Fall in der Region Casablanca im Westen des Landes. Der Virustyp dieses Ausbruches ist sehr ähnlich demjenigen, der im übrigen Nordafrika zirkuliert (Serotyp O). Marokko war seit 1999 MKS-frei. Wie die Krankheit eingeschleppt wurde, ist nicht klar. Der Tierverkehr und Märkte in der Region wurden verboten und eine Impfkampagne gestartet.

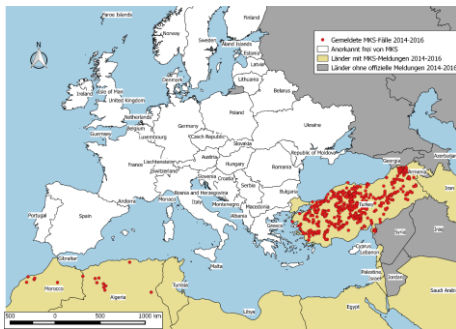
Folgen für die Schweiz

Es gibt keinen legalen Tierverkehr von empfänglichen Klautieren aus den betroffenen Gebieten in die EU. Die EU hat am 27. November 2015 den Durchführungsbeschluss (EU) 2015/2217 über Massnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung des MKS-Virus aus Libyen und Marokko erlassen, welcher durch dokumentierte Reinigungs- und Desinfektionsmassnahmen sicherstellen soll, dass kein MKS-Virus mit Transportfahrzeugen für Tiere oder Futtermittel aus Nordafrika nach Europa verschleppt wird. Reisende in alle betroffenen Länder und insbesondere die Türkei dürfen keine Produkte tierischer Herkunft in die Schweiz bringen. Sie werden aufgefordert, den Kontakt zu Klautieren zu meiden und die Kleider und Schuhe zu reinigen, bevor sie in der Schweiz Kontakt mit Klautieren haben.

Die Symptome von hochansteckenden Seuchen wie der MKS sind im Anfangsstadium nicht immer eindeutig. Deshalb lohnt es sich, in unklaren Fällen eine Ausschlussuntersuchung durchführen zu lassen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierseuchen/uebersicht-seuchen/alle-tierseuchen/maul-und-klauenseuche-mks.html>



Stand: 19.07.2016